



## WG-Konzept

### Senioren-Wohngemeinschaften an der Rosenau in Bad Sassendorf

Selbstbestimmt und unterstützt in der Gemeinschaft leben



**caritas**  
im kreis soest

# Inhalt

Leben in einer Senioren-Wohngemeinschaft.....	3
Kapitel I .....	4
1.1 Einleitung zur Senioren-WG.....	4
1.2 Leben in der WG .....	5
1.2.1 Wohnen .....	5
1.3 Alltag in der WG .....	7
1.4 Unterstützung/Betreuung/Begleitung.....	8
1.5 Pflege.....	8
1.6 Mitwirkung der Angehörigen.....	9
1.6.1 Nutzerversammlung.....	9
1.7 Wohnumfeld/Quartier.....	9
1.8 Anbahnung/Einzug/Eingewöhnung.....	9
1.9 Kooperation mit und Information von Angehörigen .....	10
Kapitel II .....	11
3.1 Qualitätsmanagement.....	11
3.2 Beschwerdemanagement .....	11
3.3 Fort- und Weiterbildungen .....	11

Quelle: Caritasverband für den Kreis Soest e.V. · Broschüre: „Ihre Meinung zählt“

# Leben in einer Senioren-Wohngemeinschaft

## Alltag/Pflege/Mietverhältnis

Der Caritasverband für den Kreis Soest ist ein soziales Hilfenetzwerk, das sich mit seinen Angeboten und Dienstleistungen primär an den Bedürfnissen und Wünschen von SeniorInnen ausrichtet.

Mit dem Caritas-Zentrum „Gemeinsam Leben“ in Bad Sassendorf möchte der Caritasverband für den Kreis Soest ein zusätzliches Angebot für das Thema „Wohnen im Alter“ einbringen.

Wenn das Wohnen zur Hause beschwerlich wird, die Kräfte langsam nachlassen, der Partner oder die Partnerin verstorben ist und die Kinder weit entfernt wohnen, dann kann das Leben in einer Wohngemeinschaft eine gute Alternative sein. Die Steuerung der Wohngemeinschaften erfolgt durch die benachbarte Caritas-Sozialstation. Hierüber erfolgt die Vermietung der einzelnen Zimmer, die Steuerung der Unterstützung der Präsenzkkräfte im Rahmen der Betreuungspauschale sowie die Beratung und Planung der individuellen Pflegeleistungen.



# Kapitel I

## 1.1 Einleitung zur Senioren-WG

### **Was ist eine „Senioren-WG“ und für wen ist der Umzug in eine WG geeignet?**

Die meisten älteren Menschen wünschen sich, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen.

Der Caritasverband für den Kreis Soest greift diesen Wunsch auf und bietet in Bad Sassendorf moderne Alternativen. Drei Wohngemeinschaften ermöglichen eine selbstständige Lebensführung, ohne alleine wohnen zu müssen. Hilfeleistungen können bei Bedarf einfach in Anspruch genommen werden.

Die ambulant betreuten Senioren-Wohngemeinschaften in Bad Sassendorf stellen eine offene, gemeinschaftliche Lebensform dar. Hier finden sich hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit Unterstützung ihrer Angehörigen zusammen und organisieren und gestalten ihren gemeinsamen Hausstand und ihr Zusammenleben selbst.

In einer Senioren-WG leben jeweils acht MieterInnen, die einen mittleren Pflege- und Versorgungsbedarf haben (Pflegegrad I – III). Sie gehen ein reguläres Mietverhältnis mit allen Rechten und Pflichten ein. Das eigene WG-Zimmer (mit eigenem Bad) kann individuell eingerichtet werden und dient den Mieterinnen und Mietern als privater Rückzugsraum. Wohnzimmer, Küche, Terrasse oder Balkon werden gemeinschaftlich genutzt.

Bei der allgemeinen Alltagsgestaltung und der Bewältigung der individuellen Alltagsanforderungen werden die MieterInnen einer WG durch Präsenzkräfte stundenweise begleitet. Individuelle Pflege- und Betreuungsleistungen sowie hauswirtschaftliche Individuelleleistungen erfolgen durch MitarbeiterInnen der Caritas-Sozialstation, die sich im gleichen Gebäude befindet.

Diese Leistungen werden individuell und zusätzlich mit der Sozialstation vereinbart. Eine Kostenübernahme erfolgt durch die Leistungen der Pflegekassen im Rahmen des jeweiligen Pflegebudgets.

Die Bedürfnisse und Anliegen der MieterInnen bestimmen das Miteinander. Dabei gilt das „Normalitätsprinzip“.

Die Räumlichkeiten sind nicht verschlossen und auch für BesucherInnen jederzeit zugänglich.

Der Tagesablauf wird von den Mieterinnen und Mietern gemeinsam gestaltet, kann aber nach persönlichen Wünschen unterschiedlich ausgeprägt sein. Tagesstruktur, Gewohnheiten und Tätigkeiten sind an den Alltag von zu Hause angelehnt. Die Haushaltsführung in all ihren Facetten wird zusammen, mit Unterstützung der Präsenzkräfte und des ambulanten Dienstes, organisiert.

Die Senioren-WG spricht vor allem ältere Menschen mit leichterem Pflege- und Unterstützungsbedarf an.

In einer WG kann das Wohlbefinden der MieterInnen sowohl durch „Raum für Individualität“ als auch „lebendiges Zusammensein“ wachsen. Viele SeniorInnen (und ihre Angehörigen) schätzen, neben dem Miteinander, die Freiheiten, die sie in einer Wohngemeinschaft haben.

Das WG-Leben ist geeignet für Menschen, die sich in einer Gemeinschaft mit direkten sozialen Kontakten wohlfühlen.

Der Umzug und das Leben in einer Senioren-WG erfordert von den SeniorInnen und ihren Angehörigen Engagement bei den Belangen und Entscheidungen des Alltags sowie bei der Mitwirkung und Gestaltung des WG-Lebens. Diese Gestaltungsmöglichkeiten des Alltags sind ein fortlaufender Prozess und müssen gemeinschaftlich abgesprochen und vereinbart werden.

## 1.2 Leben in der WG

### 1.2.1 Wohnen

Die Wohngemeinschaft ist ein offenes Wohnkonzept. Es wird ein Miet- und Betreuungsvertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten eines Mieters abgeschlossen. Die Mietkosten beinhalten sämtliche Nebenkosten wie Strom, Wasser etc. Angehörige und weitere Besucher haben jederzeit Zutritt zu der Wohngemeinschaft.

Die MieterInnen haben Anspruch auf den sogenannten Wohngruppenzuschlag nach § 38a SG BXI durch die Pflegekasse,

sofern mindestens zwei weitere pflegebedürftige Menschen mit ihnen in der Wohngemeinschaft leben. Dieses Geld dient dazu, zusätzliche Unterstützung bei der Alltagsgestaltung in der Wohngemeinschaft zu finanzieren.

### Räumlichkeiten

Die MieterInnen haben ein eigenes Zimmer mit barrierefreiem Bad.

Ein Hausnotrufsystem muss zwingend mit hinzu gebucht werden.

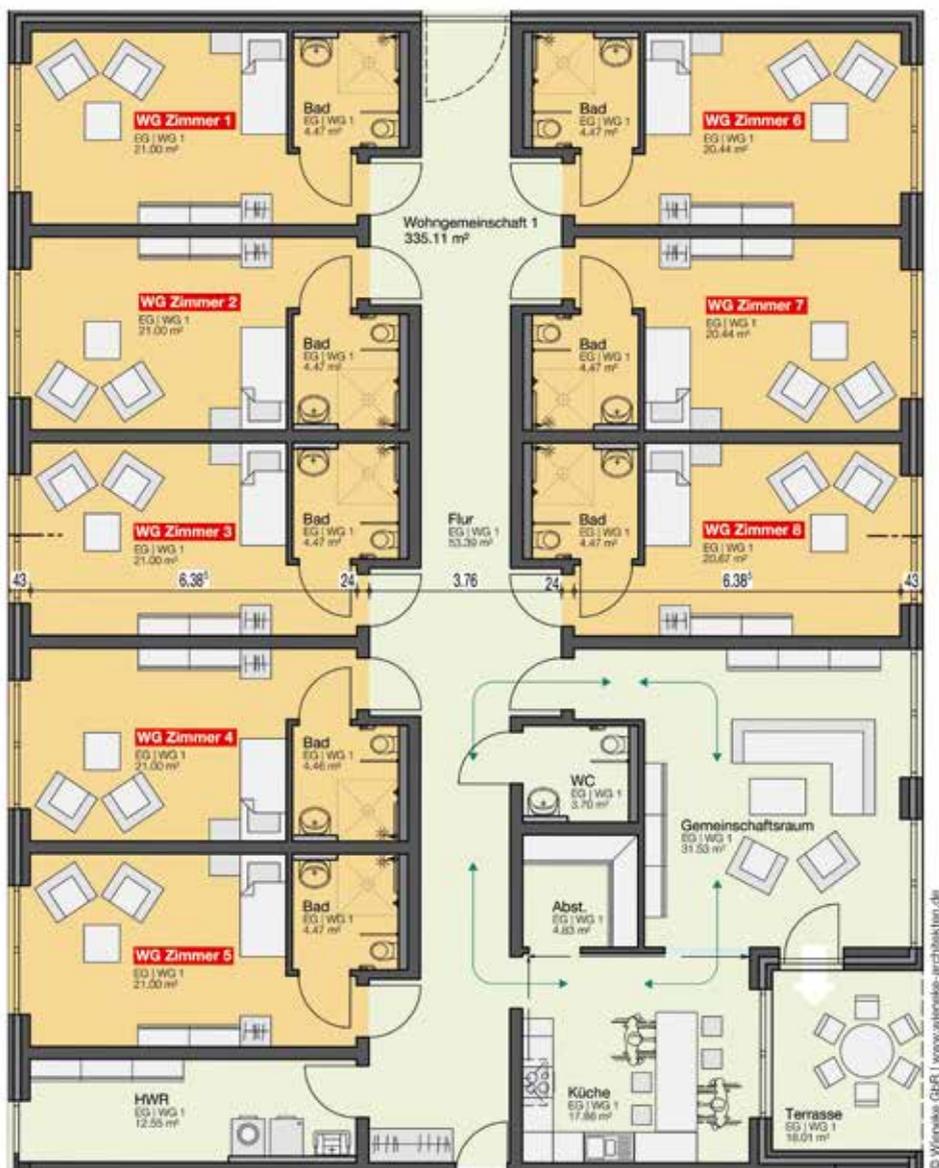
Ein Fernseh- und Telefon-/Internetanschluss ist vorhanden und kann bei Bedarf individuell beantragt werden.

Gemeinschaftlich genutzt werden eine Küche, ein Hauswirtschaftsraum, ein Wohnzimmer, ein Gäste-WC, ein Keller-raum sowie Balkon und Terrasse.

Jede Mieterin/jeder Mieter verfügt über einen eigenen Briefkasten an der Haustür.

Sollte ein individueller Telefonanschluss im Zimmer erwünscht sein, muss dieser von jedem Mieter/jeder Mieterin in Eigenverantwortung vertraglich vereinbart werden.

Die Einrichtung des eigenen Zimmers (Mobiliar und Einrichtung sowie Aufbau und Gestaltung) obliegt den Mieterinnen und Mietern. Die Anschaffungen der Einrichtungsgegenstände und des Kücheninventars sowie die Gestaltung der Gemeinschaftsräume erfolgt durch die SeniorInnen, in Absprache mit der Leitung der Caritas-Sozialstation.



© Wiersma GbR | www.wiersma-architekten.de

### Größenangaben der Räume

Bewohner-Zimmer: 21 qm

Barrierefreies Bad: 4,5 qm

- Zimmer
- Gemeinschaftsräume

## 1.3 Alltag in der WG

Für die Gestaltung des gemeinsamen Lebens in der WG gilt das „Normalitätsprinzip“, d. h. die Tagesstruktur, Gewohnheiten und Tätigkeiten sind an den Alltag von zu Hause angelehnt. Die Bedürfnisse und Anliegen der MieterInnen bestimmen das Miteinander. Der Tagesablauf kann gemeinschaftlich gestaltet werden. Persönliche, individuelle Wünsche werden berücksichtigt.

Die Tagesstruktur wird stundenweise von den Präsenzkräften unterstützt. Dabei werden die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der MieterInnen berücksichtigt und einbezogen. Das Miteinander ist von Wertschätzung und Toleranz geprägt.

Die Tagesstruktur ist abhängig von der Zusammensetzung der WG-Gemeinschaft (Verhältnis Männer/Frauen, Altersstruktur, Interessen u. ä.), insbesondere vom Gesundheitszustand der WG-BewohnerInnen und deren „Tagesform“.

In der Nacht gibt es keine Präsenzkraft vor Ort. Die MieterInnen müssen soweit selbstständig sein, dass ein nächtlicher Pflegebedarf nicht notwendig ist. Für pflegerische Notfälle steht eine Rufbereitschaft über das Hausnotrufsystem im Hintergrund zur Verfügung. Bei steigendem (z. B. nächtlichem) Pflegebedarf unterstützt das Leitungsteam der Caritas-Sozialstation bei der Suche nach einer (ggf. stationären) Anschlussversorgung.

## Haushaltsgeld

Die Höhe des Haushaltsgeldes wird von der Nutzerversammlung der jeweiligen WG festgelegt. Dabei werden sowohl die monatlichen Kosten für Lebensmittel (für das Frühstück und das Abendessen) als auch eventuelle Rücklagen für Reparaturen z. B. von Haushaltsgeräten oder für die Neuanschaffung von Geräten, Möbeln oder Spielen berücksichtigt. Das Mittagessen wird über den Dienst „Essen auf Rädern“ sichergestellt. Hier kann jede Mieterin/ jeder Mieter individuell die bevorzugten Mahlzeiten bestellen. Alternativ kann sich die Nutzergemeinschaft auch für ein gemeinsames Gebinde-Essen durch den Caterer entscheiden. Die Präsenzkräfte unterstützen bei der Auswahl und Bestellung der Speisen. Jede WG hat ihr eigenes, separates Girokonto, auf das die MieterInnen den monatlichen Betrag für das Haushaltsgeld einzahlen. Die Handgeldkasse für das Haushaltsgeld wird in der Caritas-Sozialstation verwaltet und die Kontrolle/ Überprüfung der Kasse erfolgt durch die Nutzerversammlung.

## Wäsche

Jede Wohngemeinschaft hat einen Hauswirtschaftsraum, in dem in der Regel eine Waschmaschine und ein Trockner stehen. Für die Anschaffung der Geräte ist die Wohngemeinschaft verantwortlich. Die Reinigung der Wäsche ist im Leistungsumfang der Miet- und Betreuungspauschale mit enthalten. Selbstverständlich können sich MieterInnen aktiv mit Unterstützung und Anleitung der Präsenzkraft in die Wäscheversorgung einbringen.

## **Essen und Trinken**

Die MieterInnen werden in der Zubereitung des Frühstückes und des Abendbrotes von den Präsenzkraften unterstützt. Die Eigeninitiative der MieterInnen bei der Zu- und Nachbereitung der Mahlzeiten wird ausdrücklich gefördert.

## **Einkauf**

Bei der Planung und Durchführung der Einkäufe werden die MieterInnen ebenfalls von der Präsenzkraft unterstützt. Einmal wöchentlich werden Lebensmittel von einem ortsansässigen Lebensmittelgeschäft geliefert. Weitere Einkäufe der Lebensmittel erfolgen nach Absprache. Für die Beschaffung persönlicher Hygieneartikel bzw. weiterer persönlicher Bedarfe ist der/die MieterIn verantwortlich.

## **Reinigung der Räumlichkeiten**

Die Reinigung des eigenen Zimmers kann über die Caritas-Sozialstation organisiert und im Rahmen der Pflegeleistungen nach SGB XI erbracht werden. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume erfolgt im Rahmen der Miet- und Betreuungspauschale durch die Präsenzkraften vor Ort.

## **1.4 Unterstützung/Betreuung/ Begleitung**

Bei einer Wohngemeinschaft handelt es sich nicht um eine stationäre Einrichtung. Die MieterInnen bringen sich ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv in das Alltagsgeschehen ein. Sie können die Räumlichkeiten der WG jederzeit verlassen. Die Eingangstür wird nicht verschlossen und Angehörige haben jederzeit Zutritt zur WG.

lichkeiten der WG jederzeit verlassen. Die Eingangstür wird nicht verschlossen und Angehörige haben jederzeit Zutritt zur WG.

## **Unterstützung bei alltäglichen/ praktischen Bedarfen**

Die Präsenzkraften der WG bieten stundenweise Beschäftigungsmöglichkeiten in Absprache mit den Mieterinnen und Mietern an. Gemeinsame Aktivitäten (Feiern, jahreszeitliche Feste, Ausflüge o. ä.), werden von den SeniorInnen und ihren Angehörigen eigenständig geplant und durchgeführt. Die Präsenzkraften können im Rahmen ihrer Anwesenheit dabei aktiv unterstützen. Wünschen die MieterInnen der WG eine individuelle Betreuung außerhalb der Wohngemeinschaft, z. B. eine Begleitung bei Spaziergängen, Café-Besuchen, Behördengängen oder Begleitung bei Arztbesuchen, so kann dieses individuell mit der Caritas-Sozialstation vereinbart werden. Die Organisation von Terminen/Verordnungen/Rezepten und der Besuch von Arzt- und Therapiepraxen erfolgt durch die MieterInnen und/oder ihre Angehörigen. Ebenso die Terminabsprachen und der Besuch externer Dienstleister, z. B. Fußpflegepraxen oder Friseursalons.

## **1.5 Pflege**

Die Grund- und Behandlungspflege erfolgen individuell nach SGB V und SGB XI als Einzelleistung nach Bedarf und Wunsch der MieterInnen und ärztlicher Anordnung und werden von der Caritas-Sozialstation angeboten. Hierzu ergänzend kann für

individuelle Leistungen auch der Entlastungsbetrag nach § 45 SGB XI genutzt werden.

## 1.6 Mitwirkung der Angehörigen

SeniorInnen, die aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Anliegen zu organisieren und umzusetzen, benötigen beim Prozess des Einzuges und für das Leben in der WG die aktive Unterstützung von Angehörigen oder ggf. von dafür beauftragten Betreuerinnen und Betreuern.

Beim Besuch in der WG unterstützen die Angehörigen bei den anstehenden Alltagssituationen, z. B. den gemeinsamen Mahlzeiten, der Nahrungsaufnahme o. ä.

Engagement und Zeit, die von Angehörigen in das Zusammenleben der WG eingebracht werden, bedeuten ein großes Plus für die MieterInnen. Daher sind zusätzliche Aktivitäten vonseiten der Angehörigen besonders wünschenswert und eine elementare Säule des Lebens in einer Wohngemeinschaft (z. B. gemeinsames Spielen, Musizieren, Mitorganisation und aktive Beteiligung bei der Planung und Durchführung von Angeboten, Festen/Feiern oder anderer gemeinschaftsfördernder Aktionen).

### 1.6.1 Nutzerversammlung

Die Nutzerversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt. TeilnehmerInnen sind die MieterInnen oder deren Bevollmächtigten.

Die Nutzerversammlung

- beschließt die Höhe des Haushaltsgeldes und überprüft die Kassenführung.
- entscheidet, wie mit den Haushaltskosten bei Krankenhausaufenthalt/Urlaub oder sonstiger längerer Abwesenheit von Mieterinnen und Mietern umgegangen wird.
- entscheidet über größere Neuanschaffungen wie Waschmaschine, Möbel etc.
- organisiert Feste und Feiern
- organisiert gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten wie Ausflüge etc.

## 1.7 Wohnumfeld/Quartier

Die Wohngemeinschaften sind in das Gemeinwesen und das Wohnumfeld eingebunden.

(Lebensmittel-)Geschäfte, Friseursalons, Arztpraxen, Apotheken etc. befinden sich in der Nähe und sind eigenständig oder in Begleitung fußläufig erreichbar.

Der Kontakt zur Nachbarschaft sowie zur Kommune, zu Vereinen und Organisationen, wird ermöglicht und gepflegt (z. B. zum Seniorenbüro, zu Ehrenamtsgruppen u. ä.).

## 1.8 Anbahnung/Einzug/Eingewöhnung

Wer sich für das Leben in der Wohngemeinschaft interessiert, hat nach einem persönlichen oder telefonischen Gespräch mit der Leitung der Caritas-Sozialstation und in Absprache mit den Mieterinnen und Mietern der WG die Möglichkeit, die Wohngemeinschaft zu besuchen.

Zieht ein Interessent nach diesem Besuch einen Einzug in Erwägung, wird mit den Mieterinnen und Mietern der WG ein Termin für ein gemeinsames Kaffeetrinken abgestimmt. Dieser Termin soll dem näheren Kennenlernen von Mieterinnen und Mietern und InteressentInnen dienen.

So werden die Umgebung und die Gemeinschaft der MieterInnen vorab vertrauter. Die MieterInnen werden bei der Entscheidung über einen Neueinzug bestmöglich beteiligt. Diese Möglichkeiten können individuell abgesprochen werden.

Vor dem Einzug wird mit den Mieterinnen und Mietern und den Interessentinnen und Interessenten abgesprochen, welche Möbel oder Einrichtungsgegenstände für Gemeinschaftsräume noch mit in die WG eingebracht werden können.

## 1.9 Kooperation mit und Information von Angehörigen

Die Kooperation zwischen Angehörigen und der Leitung der Caritas-Sozialstation ist bestimmt durch die gemeinsame Sorge für das Wohlbefinden der MieterInnen der WG. Das beidseitige Weiterleiten von Informationen und die Absprache von verschiedenen Vorgehensweisen erleichtern die Gestaltung des Alltags mit und für die MieterInnen.



# Kapitel II

## 3.1 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist im Caritasverband für den Kreis Soest zentral organisiert. So wird eine nahezu einheitliche Umsetzung der Prozesse in allen Einrichtungen sichergestellt. Des Weiteren ermöglicht die zentrale Steuerung eine zeitnahe Bearbeitung und Realisierung gesetzlicher Vorgaben sowie ein Vorantreiben der inhaltlichen Weiterentwicklung.

Auch das Konzept der Wohngemeinschaften in Bad Sassendorf wird im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig überprüft und ggf. angepasst

## 3.2 Beschwerdemanagement

Zufriedene Klienten, Angehörige und Kooperationspartner sind die Basis für unsere Arbeit. Deshalb ist es uns ein Anliegen, mit den Angehörigen und Mieterinnen und Mietern in einem offenen und respektvollen Dialog zu sein, in dem alle Themen ihren Platz finden.

Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden gerne angenommen und darauf kann mit entsprechenden Veränderungen reagiert werden.

Bei Beratungsbedarf oder Beschwerden ist die WG-Leitung AnsprechpartnerIn. Die Meldung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.

Siehe auch:

- Die Broschüre: „Ihre Meinung zählt“
- <https://www.caritas-soest.de/wirueberuns/feedback-formular/feedback>

Festgelegte Beratungs- und Beschwerdewege ermöglichen einen professionellen Umgang und eine zeitnahe Bearbeitung. Neben der internen Bearbeitung von Rückmeldungen besteht jederzeit die Möglichkeit, auch externe Stellen zu kontaktieren und über Unzufriedenheiten in den Dialog zu treten.

Dazu gehören u. a.

- der zuständige Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
- die zuständige WTG-Behörde (Heimaufsicht)
- die Verbraucherzentrale
- die zuständige Kranken- und Pflegekasse

Die entsprechenden AnsprechpartnerInnen sowie Kontaktdaten sind dem jeweiligen Miet- und Betreuungsvertrag unserer Einrichtung beigelegt.

## 3.3 Fort- und Weiterbildungen

Der Caritasverband führt seine Aufgaben mit Hilfe von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teil. Ein Schwerpunkt dieser Fortbildungen sind gerontopsychiatrische Themen.

**Caritasverband  
für den Kreis Soest e. V.**

Osthofenstraße 35 a  
59494 Soest  
Telefon: 02921 3590-0  
info@caritas-soest.de

Informieren Sie sich über unsere  
weiteren Dienste und Angebote auf  
[www.caritas-soest.de](http://www.caritas-soest.de)



Leben in einer Wohngemeinschaft für Senioren



**caritas**  
im kreis soest